Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2018
16.08.2018

Gliederung des Vortrags

- Einordnung der Regionalplanung in die Planungshierarchie (S. 3)
- Aufgaben und rechtliche Bedeutung der Regionalplanung (S. 4/5)
- Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (S. 6)
- Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung (S. 7)
- Bestandteile des RROP (S. 8)
- RROP 2018 Neuaufstellungsverfahren (S. 9)
- Struktur der Neuaufstellung des RROP 2018 (S. 10 - 13)
- Wesentliche Inhalte des RROP (S. 14 – 55)

Planungshierarchie

Ebene	Planungsinstrument	Rechtliche Grundlage
Europa	Europäische Raumentwicklungspolitik	(EU-Förderlichtlinien)
Bund	Bundesraumordnung	Raumordnungsgesetz (ROG)
Land	Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (Landesplanung)	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)
Landkreis	**Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Uelzen (Regionalplanung)**	**Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)**
Samtgemeinde; Einheitsgemeinde	Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)	Baugesetzbuch (BauGB)
Gemeinde	Bebauungsplan; Städtebauliche Satzungen (verbindliche Bauleitplanung)	Baugesetzbuch (BauGB)
Bauaufsichts-behörde	Baugenehmigung	Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Aufgaben der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

- Aufgabe der Raumordnung ist insbesondere die Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsansprüche und damit die Vermeidung von Konflikten sowie die Erhaltung und Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten im Raum
- Instrumente der Raumordnung sind
  - Raumordnungspläne
  - Raumordnungsverfahren
  - Zielabweichungsverfahren
  - Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen
  - Raumordnungskataster
  - Informelle Instrumente

Aufgaben des RROP

- Das RROP legt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für den Planungsraum und für einen mittelfristigen Zeitraum fest.
- Das RROP muss die textlich und zeichnerisch festgelegten Ziele des LROP übernehmen.
- Das RROP kann darüber hinaus gebietsspezifische eigene Planungsziele enthalten, z. B.
  - Die Festlegung von Grundzentren, d. h. diejenigen Zentralen Orte in den Gemeinden und Samtgemeinden, an denen die Einrichtungen für die Versorgung der Bürger mit den Dingen des täglichen Bedarfs (Grundversorgung) konzentriert werden
  - Die Festlegung von Freiraumstrukturen und -nutzungen (z. B. Erholung, Landwirtschaft und Wald)
  - Die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung

Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen

- Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Landkreis als Träger der Regionalplanung abschließend abgewogene textliche und zeichnerische Festlegungen. Dem ist, neben der textlichen Hervorhebung (Ziele in Fettdruck), auch sprachlich Rechnung zu tragen.
- Zeichnerisches Ziel: Vorranggebiet

- Grundsätze der Raumordnung sind Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen
- Zeichnerischer Grundsatz: Vorbehaltsgebiet

- Ziele sind zu beachten; Grundsätze sind zu berücksichtigen

Bindungswirkung des RROP

- ⇒ Da das RROP als Satzung beschlossen wird, hat es Gesetzescharakter
- ⇒ Das RROP entfaltet für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Dritter eine starke Steuerungs- und Bindungswirkung (Raumordnungsklausel)
- ⇒ Die Raumordnungsziele sind zum einen Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung, zum anderen sind sie in fachlichen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.
- ⇒ Keine direkte Bindungswirkung für den einzelnen Bürger

Bestandteile des RROP

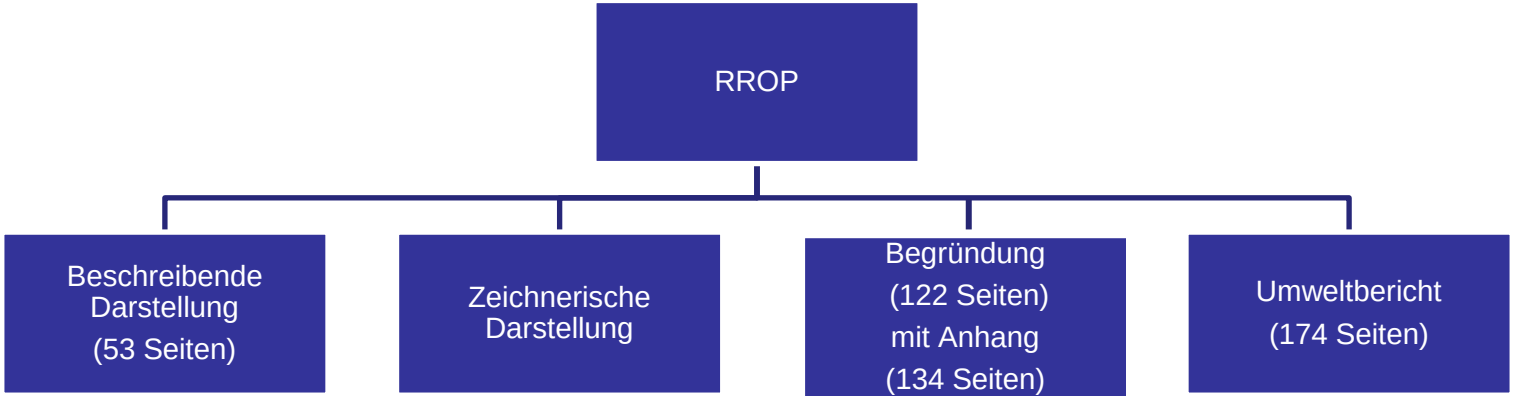

Verfahren zur RROP Neuaufstellung

- Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten 2013
- Beteiligungsverfahren für den RROP Entwurf 2015, 2016 und 2017
- Mündliche Erörterung 25.06.2018
- Satzungsbeschluss Kreistag geplant am 19.09.2018
- Genehmigung durch ArL Lüneburg
- Ausführliche Darstellung des Verfahrens erfolgt in der FA-Vorlage VO/2018/340

Gliederung des LROP und RROP

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume
2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

Gliederungselemente des RROP 2018

- Beschreibende Darstellung
  - 4 Oberkapitel
  - 24 Unterkapitel
  - 148 Ziffern
  - 347 Sätze
  - Jeder Satz des RROP soll begründet werden

- In der Zeichnerischen Darstellung insgesamt 60 Planzeichen verwendet
  - 23 Flächen
  - 16 Linien
  - 21 Punkte

Gliederungselemente des RROP 2018

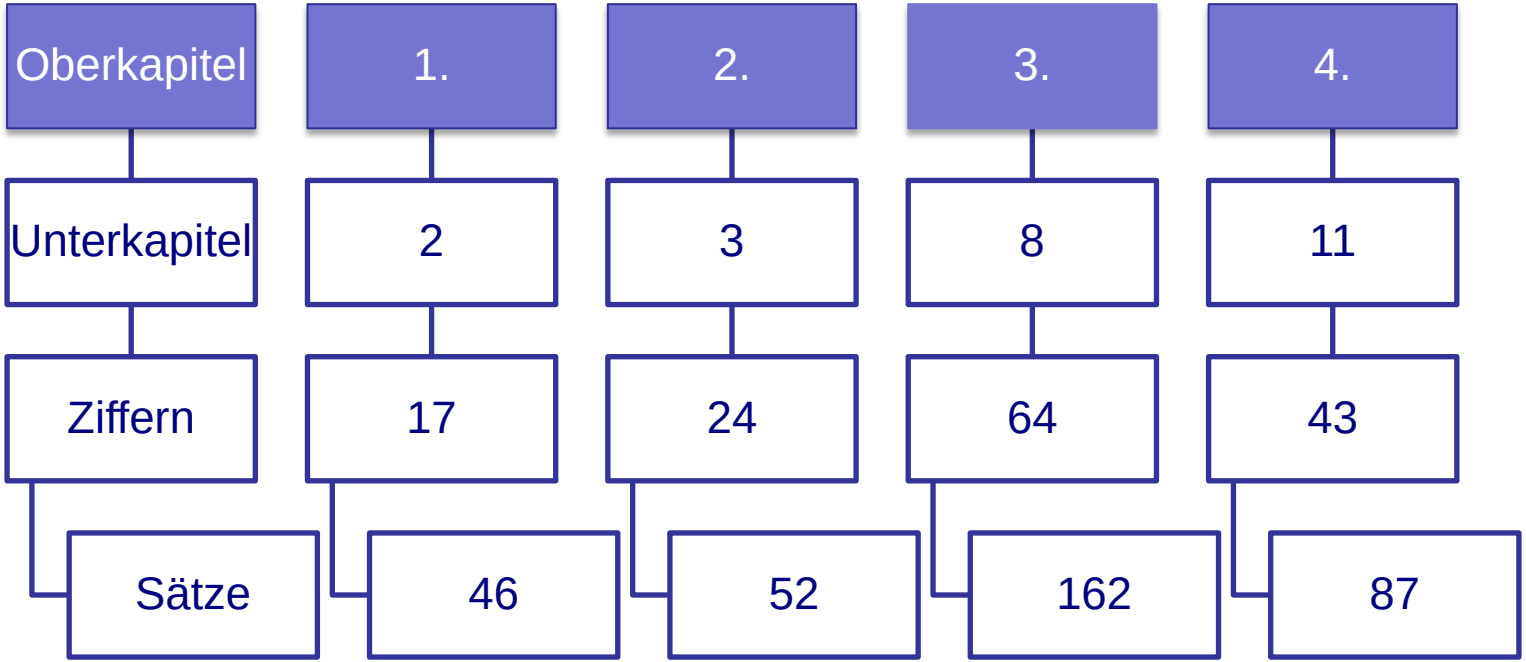

WESENTLICHE INHALTE DES RROP: FESTGELEGT DURCH ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER RAUMORDNUNG

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur im Landkreis Uelzen

02 Konsequenzen des demografischen Wandels hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Bevölkerung sowie der Auswirkungen auf den Wohnungsbedarf beachten (Z)

03 Wohnungsmarktbeobachtung, um das Wohnungsangebot in den Zentralen Orten an die Auswirkungen des demografischen Wandels anzupassen

05 Breitbandversorgung ist erforderlich und muss hergestellt werden (Z)

06 Klimaschutz und Klimawandel sowie Anpassungsstrategien (Z)

09 Standorte für Gesundheitseinrichtungen (Bad Bevensen, Bad Bodenteich und Uelzen) sind zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Bedeutung des Planungsraums als Gesundheitsregion zu steigern (Z)

12 + 13 Touristische Einrichtungen sind zu sichern und zu entwickeln und mit vorhandenen Einrichtungen zusammenzufassen (Z)

16 Aufeinander abgestimmtes System von beschilderten Wander-, Rad- und Reitwege sichern bzw. erweitern (Z)

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

1.2 Entwicklung in die norddeutsche und europäische Entwicklung – Metropolregion Hamburg

01 Landkreis Uelzen ist Bestandteil der Metropolregion Hamburg
Wichtig für den Landkreis Uelzen ist

- die Verbesserung der Straßenanbindung an Hamburg,
- die Erhaltung und Verbesserung der Bahnverbindung nach Hamburg
- und die Stärkung des Tourismus

bestehende Strukturschwächen durch die regionale Zusammenarbeit abbauen

metropolregion hamburg

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

01 Innenentwicklung vor Inanspruchnahme des Außenbereichs (Z)

02 9 Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (Z)

03 4 Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus (Z)

04 8 Standorte mit der besonderen Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Z)

05 7 Standorte mit der besonderen Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (Z)

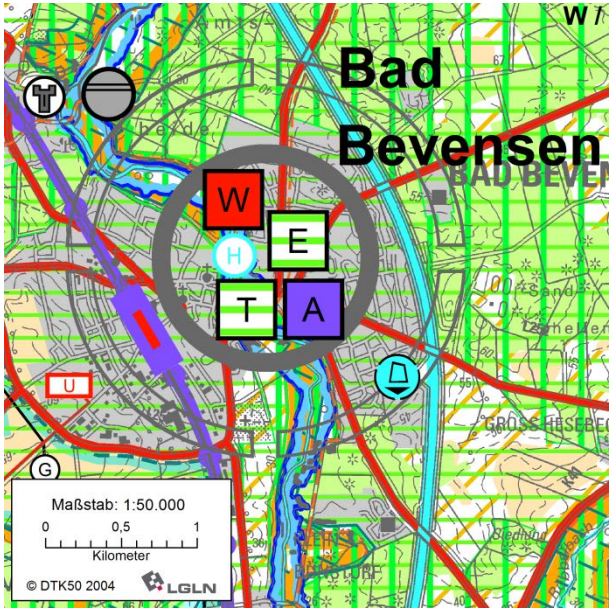

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

08 Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit großem Flächenbedarf bzw. mit einem höheren Störgrad (Industriebetriebe) vorrangig in der Hansestadt Uelzen

10 Bei der Ausweisung von Freizeitwohngebieten und touristischen Großprojekten ist eine unmittelbare räumliche Zuordnung zu leistungsfähigen Ortslagen vorzusehen. (Z)

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte

01 Die Einrichtungen der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge sind zu sichern (Z)

03 Bildungsangebote zum lebenslangen Lernen an geeigneten Standorten sichern und ausbauen (Bildungsregion)

04 Die Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften - an ihrem Standort Campus Suderburg erhalten und ausbauen (Z)

08 Darstellung der Hansestadt Uelzen als Mittelzentrum

- Festlegung des zentralen Siedlungsgebiets
- Festlegung des Verflechtungsbereichs (Z)

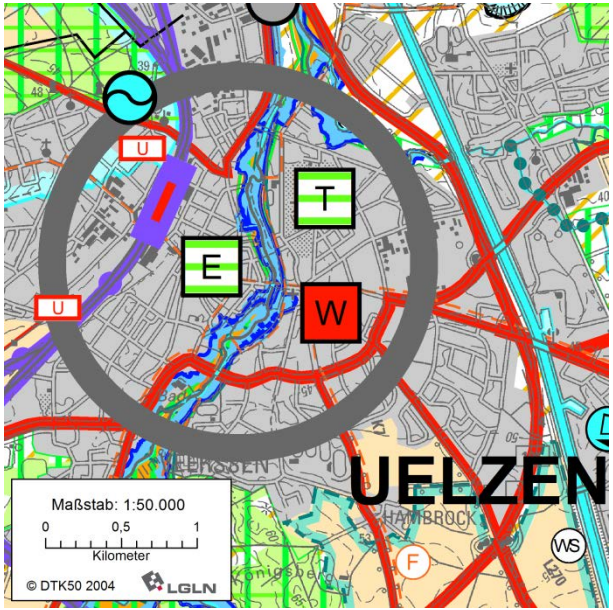

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte

09 Mittelzentrale Teilfunktionen Gesundheit und Kultur für das Grundzentrum Bad Bevensen (Z)

10 7 Standorte der Grundzentren

- Festlegung der zentralen Siedlungsgebiete in den jeweiligen Grundzentren (Z)

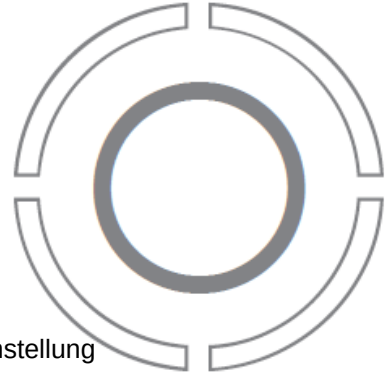

Grundzentrum + Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen

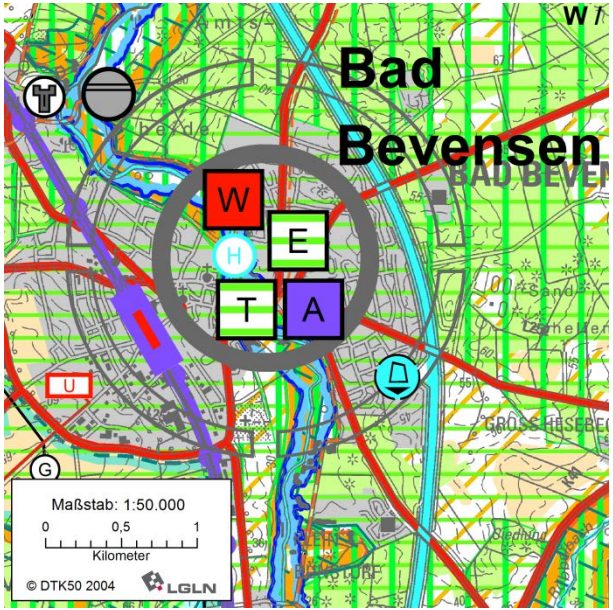

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte

11 Festlegung der Verflechtungsbereiche der jeweiligen Grundzentren (Z)

12 Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentralen Orte (Z),

jedoch

bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung auch außerhalb der Zentralen Orte möglich

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

- nur Regelungen zum Abstimmungsgebot (Z)

LROP regelt detailliert und abschließend:

- Kongruenzgebot (Z)
- Integrationsgebot (Z)
- Beeinträchtigungsverbot (Z)
- Konzentrationsgebot (Z)

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.1 Elemente und Funktionen des kreisweiten Freiraumverbundes; Bodenschutz

02 Sicherung von Flächen zur Erholung (Z)

03 und 04 Sicherung von Freiflächen für die Durchlüftung (Z)

07 Erhalt der Bodenteicher Seewiesen als Vorranggebiet Torferhaltung in seiner Funktion als Kohlenstoffspeicher (Z)

Vorranggebiet Torferhaltung

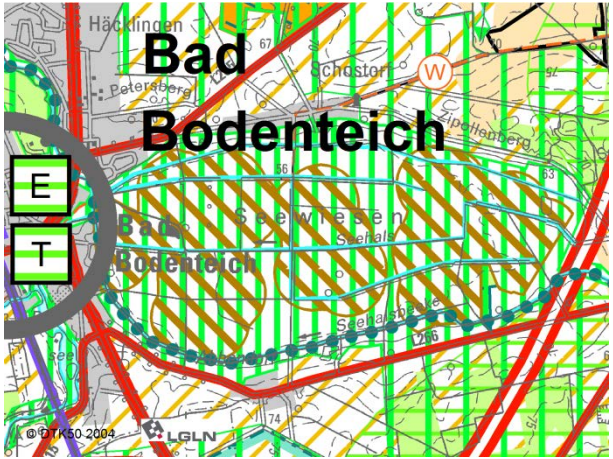

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.2 Natur und Landschaft

02 Biotopverbundsystem sowie Korridore zur Vernetzung für Fließgewässer, trockenes und feuchtes Offenland sowie Wald (Z)

Vorranggebiet Biotopverbund

Vorbehaltsgebiet Biotopverbund - linienhaft

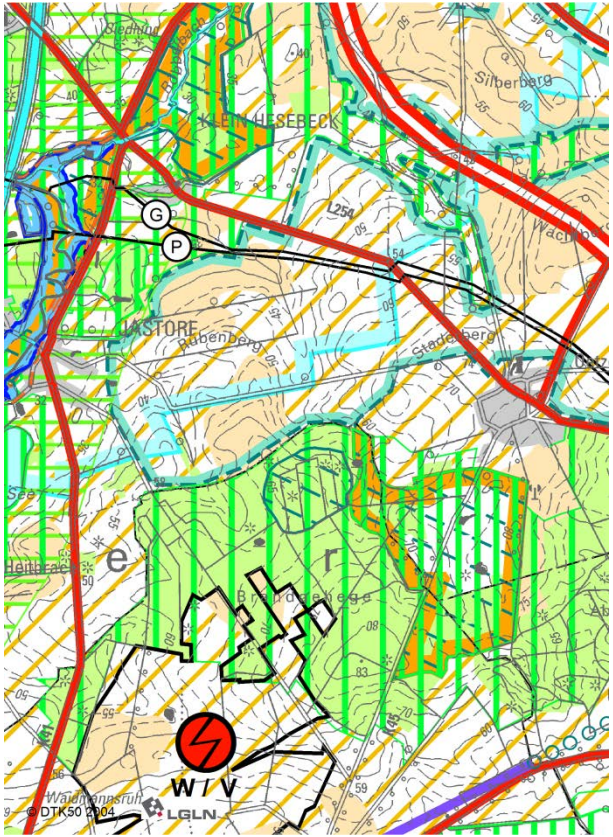

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.2 Natur und Landschaft

03 Darstellung der für Natur und Landschaft besonders wertvollen Gebiete mit internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung als Vorranggebiet Natur und Landschaft (Z)

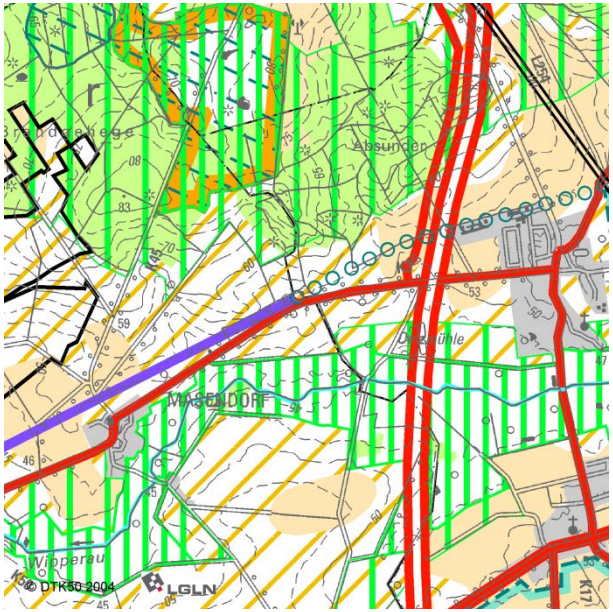

Vorranggebiet Natur und Landschaft

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.2 Natur und Landschaft

04 Darstellung der Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung haben, als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft

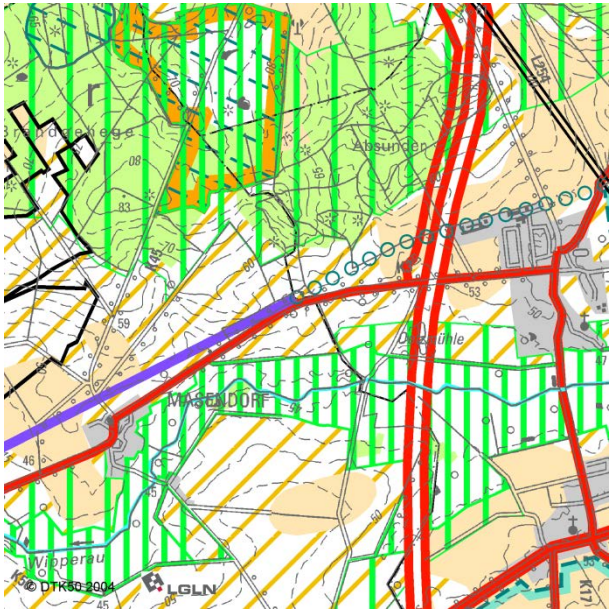

Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

Vorranggebiet Natur und Landschaft

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.2 Natur und Landschaft

05 Schutz der in der freien Landschaft vorhandenen Hecken, Wegeseitenräume, Feldgehölze, Kleingewässer und Brachflächen (Z)

06 In Vorbehaltsgebieten Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes – gekennzeichnet durch größere ausgeräumte Bereiche – sollen durch ökologische und landschaftsgestalterische Maßnahmen aufgewertet werden

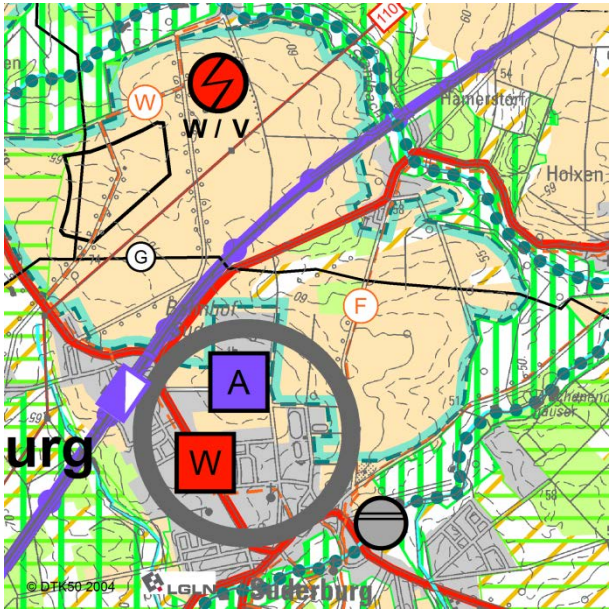

Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.2 Natur und Landschaft

07 Darstellung der Ilmenau mit Auen als Vorranggebiet Natur und Landschaft (Z)

09 Erhalt der vorhandenen Kleinstmoore sowie Regeneration des „Schweimker Moors“ (Z)

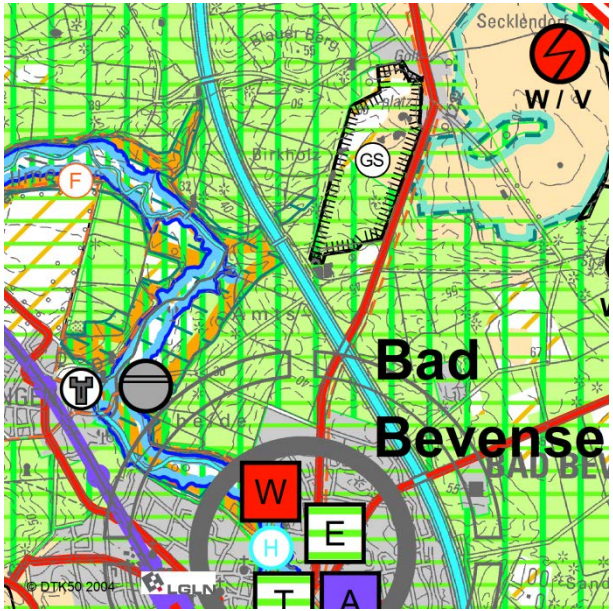

Vorranggebiet Natur und Landschaft

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.3 Natura 2000

01 Darstellung der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen als Vorranggebiet Natura 2000 (Z)

Vorranggebiet Natura 2000

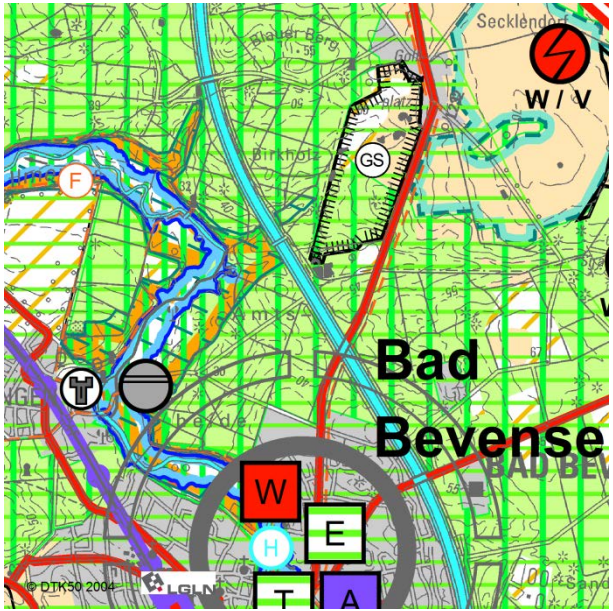

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines kreisweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.5 Kulturlandschaft

01 Erhalt des archäologischen Erbes des Landkreises Uelzen als Archiv (Z)

02 Vorranggebiet Kulturelles Sachgut (Z)

04 Heideflächen sind - auch als landschaftlicher Anreiz für den Tourismus - zu erhalten und ggf. neu anzulegen (Z)

06 Leader-Prozess im Handlungsfeld Kulturlandschaft „Natur und Landschaft – vielfältig, schön und erlebbar“ verstetigen

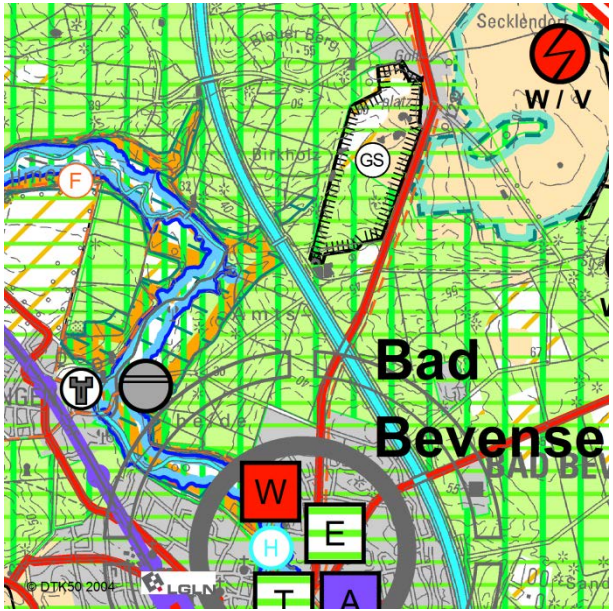

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

02 Darstellung der Gebiete mit einem mittleren bis hohen Ertragspotenzial als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials

Darstellung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die Funktionen für die Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter erfüllt bzw. mit Rahmenbedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen

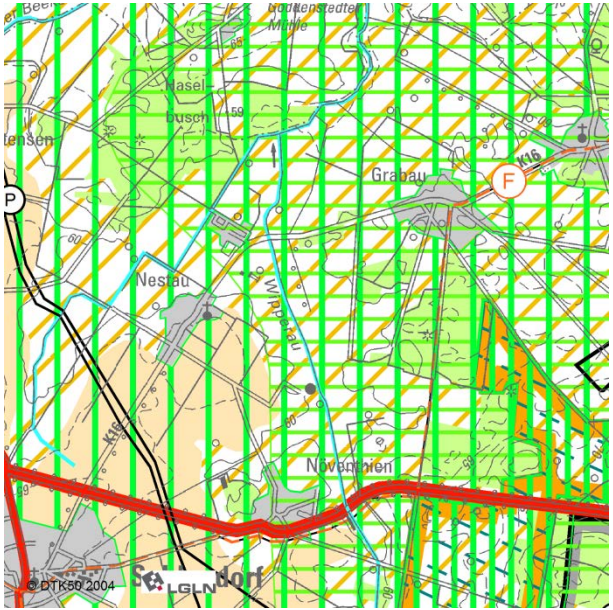

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

03 Siedlungs– und Infrastrukturentwicklung haben die Belange der Land-wirtschaft zu beachten; ausreichende Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben sind zu beachten, um Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten (Z)

04 Die landwirtschaftliche Feldberegnung ist zu erhalten und im Sinne eines nachhaltigen Wassereinsatzes zu entwickeln. Die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen geben die vertretbare Wasserentnahmemenge vor. (Z)

07 Die Funktionalität ländlicher Wirtschaftswege für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr ist sicherzustellen. Sie sind den land- und forstwirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. (Z)

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

08 Darstellung der bestehenden Waldflächen als Vorbehaltsgebiet Wald

10 Sämtliche Waldränder einschließlich einer Übergangszone sind von jeder Bebauung und störenden Nutzung freizuhalten, um die Schutzwirkung des Waldes nicht zu gefährden, das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen und diesen ökologisch besonders wichtigen Grenzbereich zwischen Wald- und Freifläche nicht zu belasten. (Z)

➡ Durch eine Ziel-Ausnahme-Regelung sind Abweichungen möglich

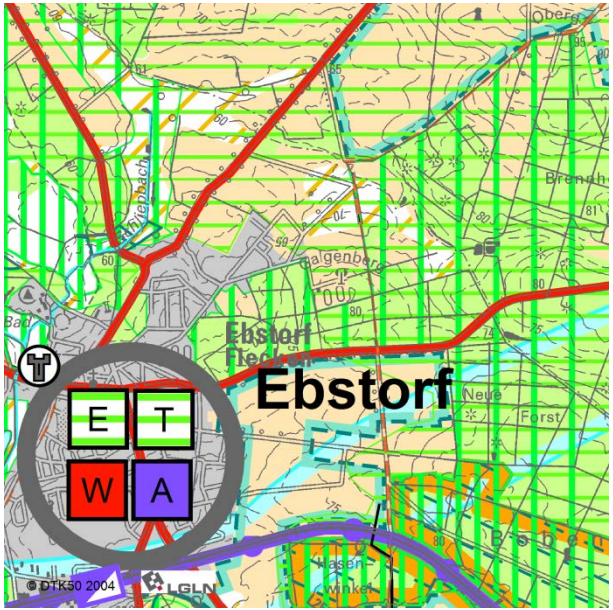

Vorbehaltsgebiet Wald

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

12 Für die Erhaltung der landschaftlichen und ökologischen Vielfalt sowie für die Belange der Erholung und des Fremdenverkehrs bedeutsamen Flächen (Talauen und Niederungsbereiche, Quellgebiete, Moore, Heiden, Wald-, Feucht- und Streuobstwiesen oder besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG) sind von Aufforstungen freizuhalten. (Z)

➡ Durch eine Ziel-Ausnahme-Regelung sind Abweichungen möglich

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

01 Regional bedeutsame oberflächennahe Rohstoffvorkommen sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung festgelegt.

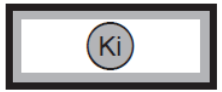

02 Abbaustätten sind nach dem Abbau der natürlichen Sukzession zu überlassen (Z)

➡ Durch eine Ziel-Ausnahme-Regelung sind Abweichungen möglich

Eine andere Nachnutzung ist zulässig, wenn forstliche, natur- oder wasserschutzrechtliche Gründe dies rechtfertigen (Z)

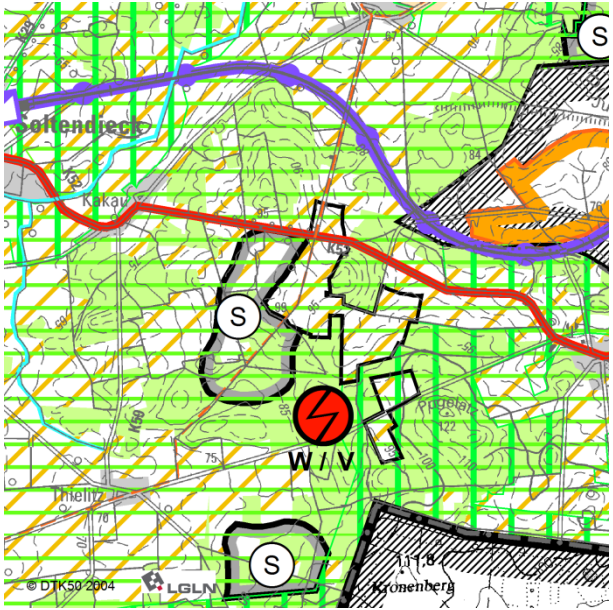

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

03 Die Lagerstätten in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung stehen für einen Sand- oder Kiesabbau mit Freilegung des Grundwassers nicht zur Verfügung. (Z)

04 Schädigung von Menschen und Umwelt soll bei dem Aufsuchen und Gewinnen von tieferliegenden Bodenschätzen ausgeschlossen werden

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

01 Gebiete mit Bedeutung und Eignung für Erholung und Tourismus sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiete Erholung festgelegt.

Als Kerngebiete innerhalb der Vorbehaltsgebiete Erholung sind die Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung zu sichern. (Z)

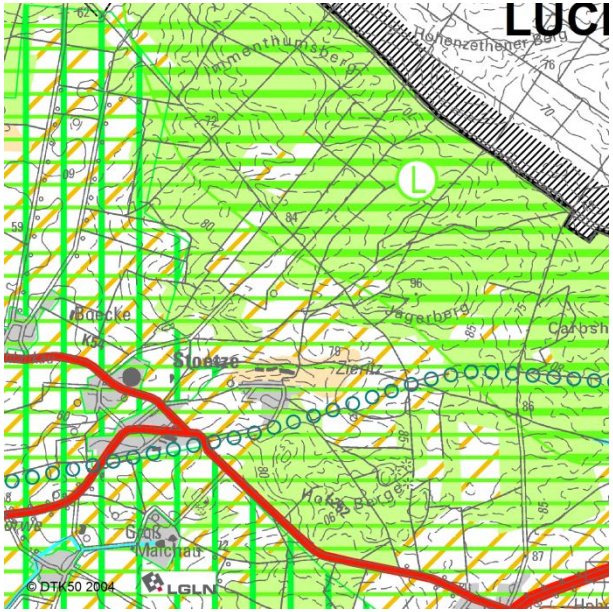

Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung

Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

05 Für den Wassersport besonders geeignete Gewässer werden als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (WS) gesichert. Auf den nicht bezeichneten Gewässerabschnitten ist Wassersport möglich, sofern andere Belange nicht entgegenstehen. (Z)

06 Sicherung als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage: Golfplatz in Secklendorf und die Motorsportanlagen in Klein Pretzier und Schwemlitz (Z)

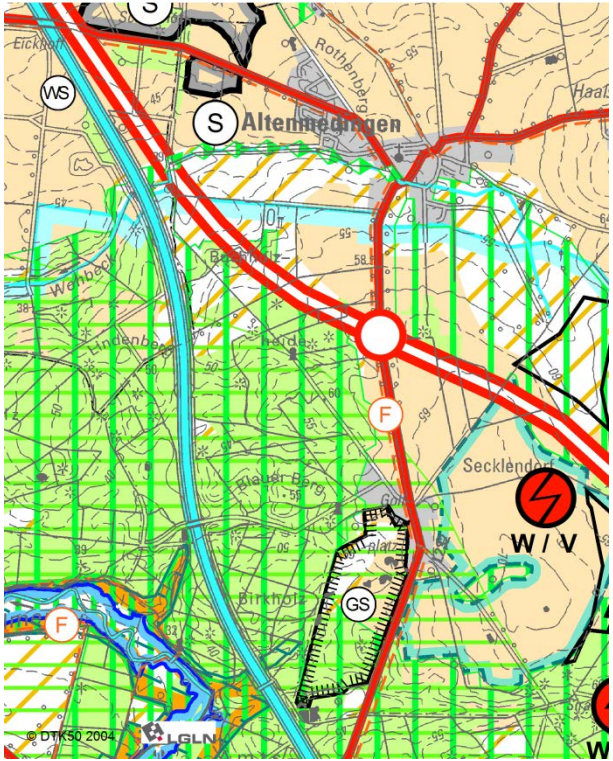

Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz

01 Die Gewässer im Landkreis Uelzen sind zu erhalten. Gewässerausbauten sind naturnah zu gestalten (Z)

04 Für die Trinkwassergewinnung bedeutsame Wasservorkommen gesichert als: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (Z) mit Vorranggebiet Wasserwerk (Z)

Heilquelle Bad Bevensen als Vorranggebiet Heilquelle gesichert (Z)

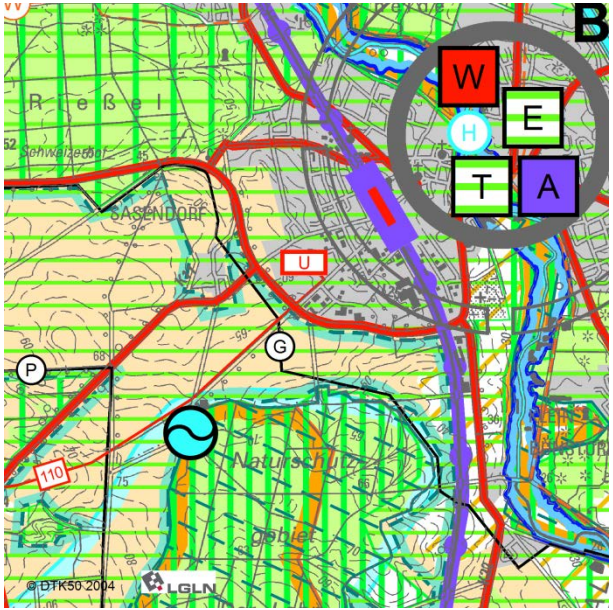

Vorranggebiet Trinkwassergewinnung

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz

06 Die Grundwasservorkommen sind vorrangig für die Trinkwasserversorgung des Landkreises Uelzen zu sichern. Grundwasserentnahmen für andere Zwecke müssen mit diesem Ziel vereinbar sein. (Z)

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz

09 Festgesetztes Überschwemmungs-gebiet der Ilmenau mit den Unterläufen der Hardau, Stederau und Gerdau als Vorranggebiet Hochwasserschutz gesichert. (Z)

10 Zur Erreichung des Zieles eines vorbeugenden Hochwasserschutzes sind die Flußauen des Planungsraumes von weiterer Bebauung freizuhalten. (Z)

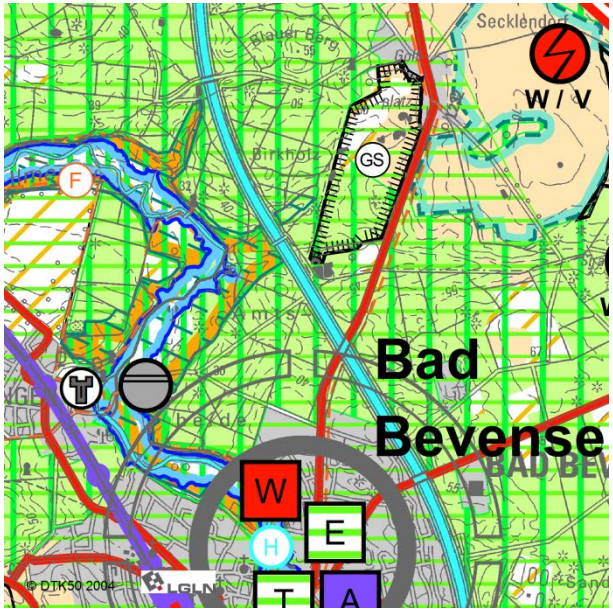

Vorranggebiet Hochwasserschutz

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

02 Die überregionalen Verkehrslinien aus dem LROP näher festgelegt und durch regional bedeutsame Verkehrslinien ergänzt (Z)

03 Hafen Uelzen als Schnittstelle zwischen Fern- und Nahverkehr sowie den einzelnen Verkehrsträgern ist als Vorranggebiet Güterverkehrszentrum gesichert (Z)

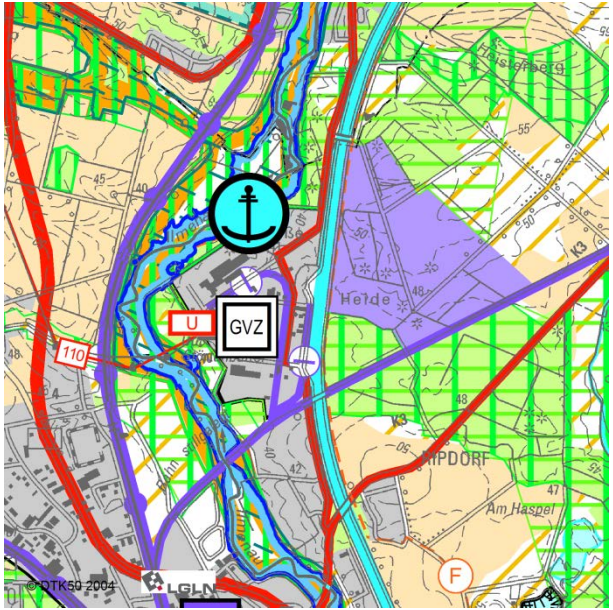

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

03 Die Erweiterungsfläche auf der Ostseite des Elbe-Seitenkanals ist als Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen (Z)

04 Entwicklung und Sicherung von Logistikstandorten an der A 39 vorrangig in der Hansestadt Uelzen und im Raum Bad Bodenteich im Bereich der Kreuzung der A 39 mit der B 190 n vorzunehmen (Z)

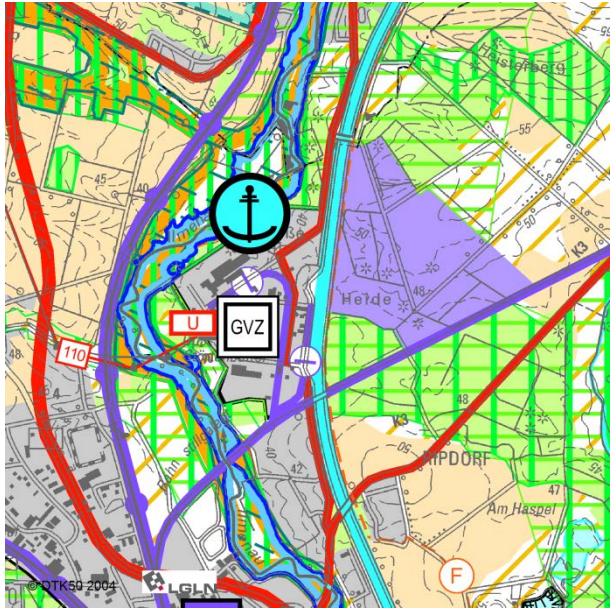

Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

01 Die in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Haupteisenbahn-strecke, Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke und Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe festgelegten bestehenden Bahnstrecken sind zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. (Z)

Erhalt und Ausbau der Bahnstrecken nach Braunschweig über Gifhorn und nach Bremen über Langwedel (Z)

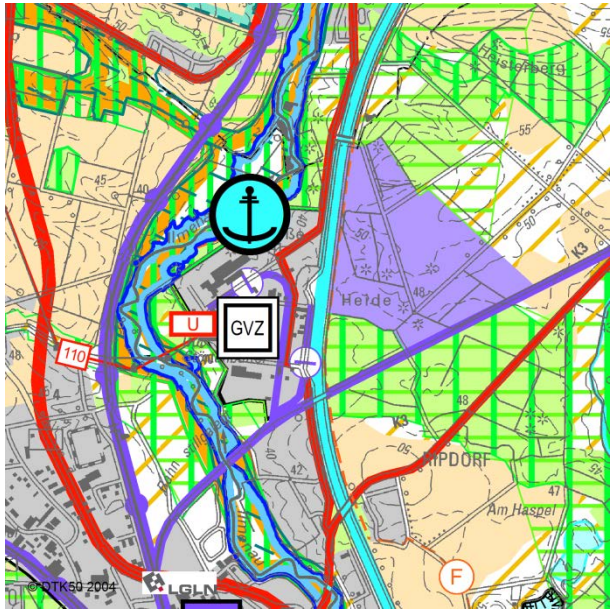

Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke

Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke

Vorranggebiet Anschlussgleis industrielle Anlagen und Gewerbe

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

02 Zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Fernverkehrsnetzes, insbesondere auch für die Hafenhinterlandverkehre, ist der Bau eines 3. Gleises zwischen Lüneburg und Uelzen erforderlich. (Z)

03 Ausbau der Bahnstrecke Uelzen - Stendal als zweigleisige elektrifizierte Haupteisenbahnstrecke (Z)

Vorbehaltsgebiet Haupteisenbahnstrecke

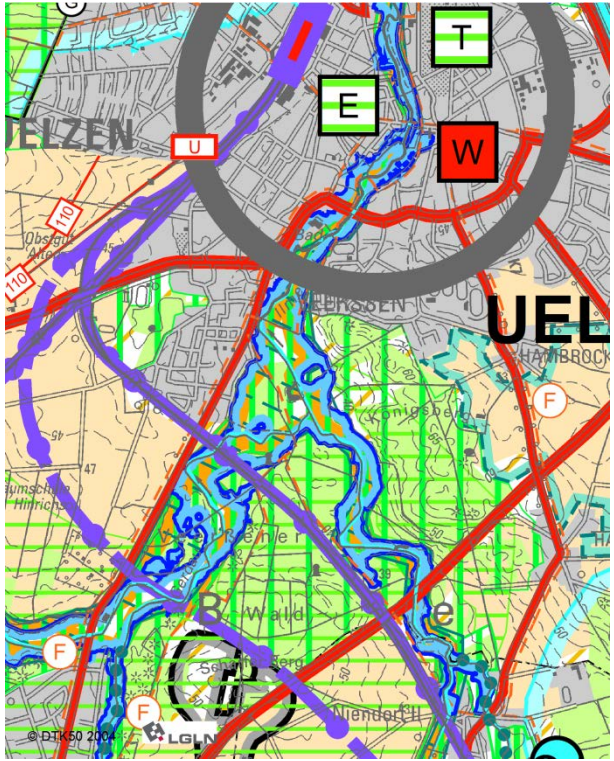

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

06 Bedarfsgerechtes Angebot im ÖPNV gewährleisten und nach Möglichkeit auch verbessern

08 Erhalt und Verbesserung der Erreichbarkeit des Mittelzentrums Uelzen von der Mehrzahl der Orte mit dem öffentlichen Busverkehr (Z)

10 Bedarfsgerechter Ausbau von Fahrradwegen an klassifizierten Straßen, Anlegen von Fahrradwegen, Fahrradstreifen oder Fahrradstraßen in den größeren Ortschaften und Städten (Z)

11 Radwegenetz sichern und durch wenig befahrene Gemeindestraßen sowie zwischenörtlichen Wirtschaftswegen ergänzen und mit den Fernradwanderwegen verbinden (Z)

Bestehende Wegestruktur von übergemeindlicher Bedeutung – dargestellt als Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – sichern und bedarfsgerecht ausbauen (Z)

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.3 Straßenverkehr

01 Sicherung des Vorranggebiets Autobahn und Vorranggebiets Hauptverkehrsstraße aus dem LROP (Z)

03 Darstellung der übrigen Landesstraßen und der wichtigsten Kreisstraßen als Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung (Z)

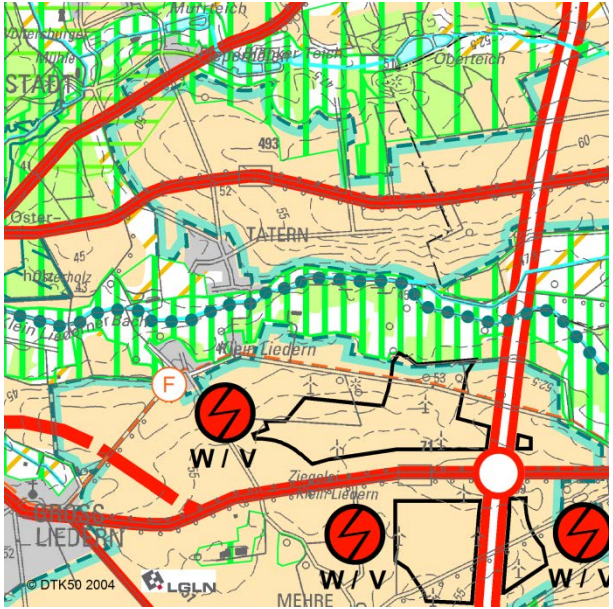

Vorranggebiet Autobahn
Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.4 Schifffahrt, Hafen

01 Der als Vorranggebiet Schifffahrt in der Zeichnerischen Darstellung festgelegte Elbe-Seitenkanal ist bedarfsgerecht auszubauen. (Z)

Vorranggebiet Schifffahrt

Schleuse Uelzen – dargestellt als Vorranggebiet Schleuse/Hebewerk – sichern (Z)

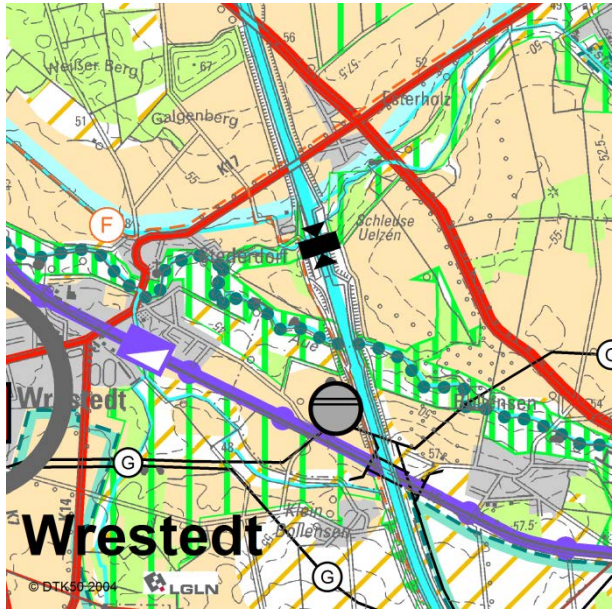

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.4 Schifffahrt, Hafen

02 Der als Vorranggebiet Binnenhafen festgelegte Hafen Uelzen ist in seiner trimodalen Funktionsfähigkeit zu sichern und zu entwickeln. (Z)

03 Sportboothafen in Uelzen – dargestellt als Vorranggebiet Sportboothafen – sichern und weiterentwickeln (Z)

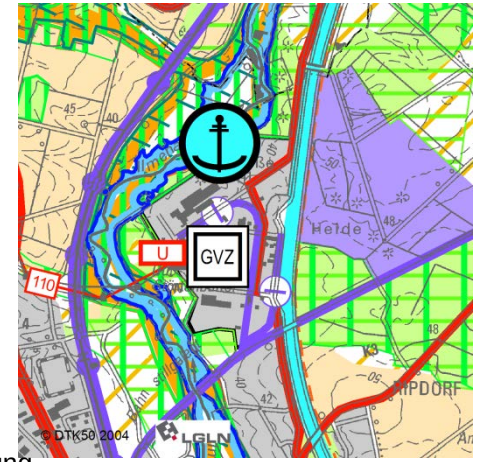

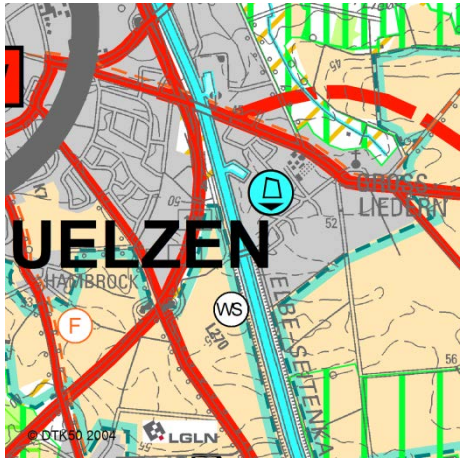

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.5 Luftverkehr

01 Sicherung des Ausbaustandard des als Vorranggebiet Verkehrslandeplatz festgelegten Landeplatzes Uelzen in der Gemeinde Gerdau. Der genehmigte Ausbau ist umzusetzen. (Z)

02 Erhalt und Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes am Klinikum Uelzen als Landeplatz für den Rettungsdienst (Z)

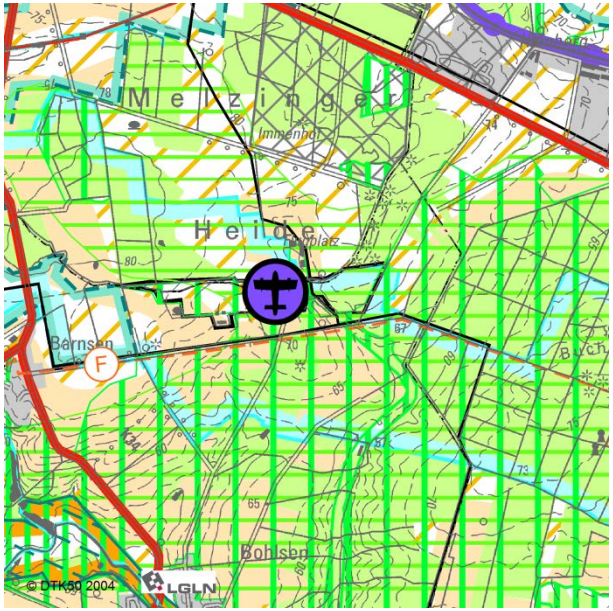

Vorranggebiet Verkehrslandeplatz

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.2 Energie

02 In der Zeichnerischen Darstellung sind für die Nutzung der Windenergie geeignete Standorte als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt, die gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 ROG zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. (Z)

Außerhalb dieser Vorranggebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen, einschließlich des Repowerings bestehender Windenergieanlagen, unzulässig. (Z)

Höhenbeschränkung auf 100 m Nabenhöhe nur bei Neuerrichtung einer WEA in den Altstandorten, wenn der Mastfuß der WEA einen Abstand von unter 1.000 m zur bewohnten Siedlungsfläche hat (Z)

Vorranggebiet Windenergienutzung

Planungs-konzept Wind-energie

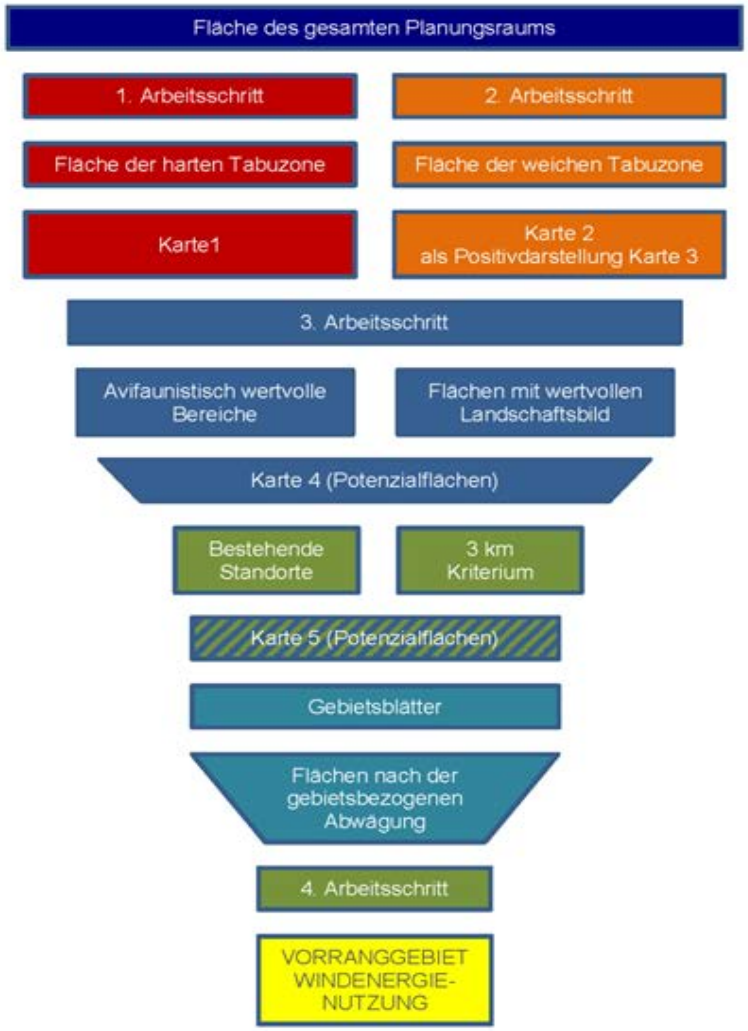

Vorranggebiete Windenergienutzung

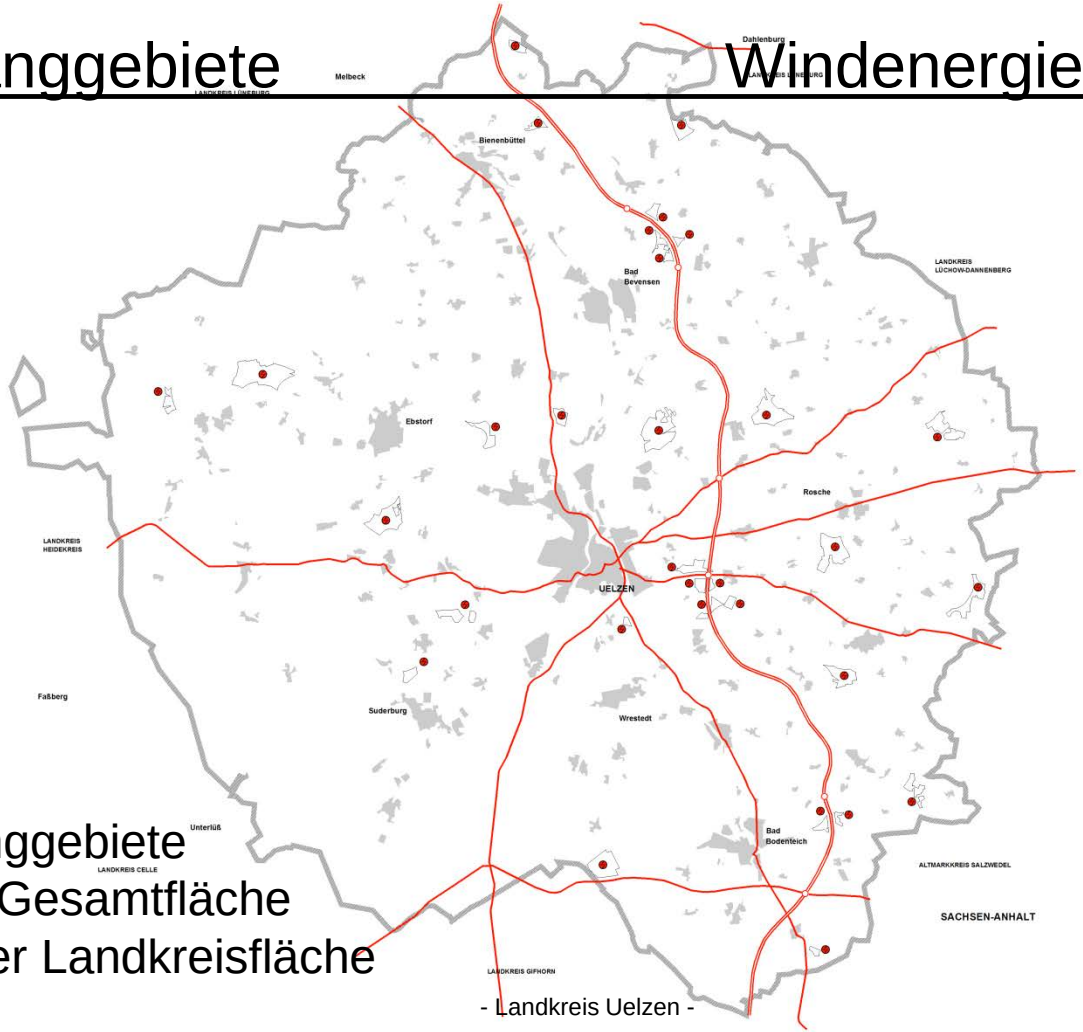

23 Vorranggebiete
2.141 ha Gesamtfläche
1,47 % der Landkreisfläche

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

4.3.1 Abfallwirtschaft

01 Das als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung festgelegte Entsorgungszentrum Borg ist bis zur vollständigen Ausnutzung des erstellten Deponievolumens zu nutzen. (Z)

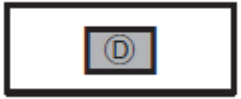

Vorranggebiet Abfallbeseitigung

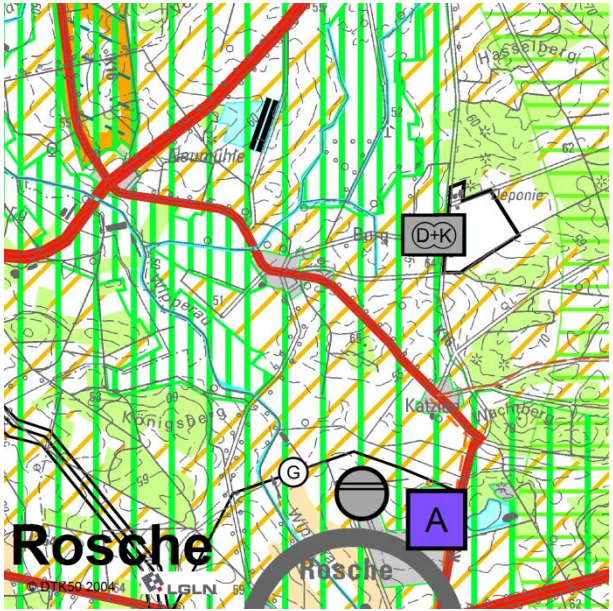

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

4.3.3 Katastrophen- und Zivilschutz

01 Sicherstellung der Versorgung und Information der Bevölkerung (Z)

02 Waldbrandschutz (Z)

03 Abwehr von Gefahren, die vom Elbe-Seitenkanal ausgehen (Z)

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

4.3.4 Militärische Verteidigung

02 Festlegung der militärischen und zivilen Sperrgebiete als Vorranggebiet Sperrgebiet (Z)

Vorranggebiet Sperrgebiet

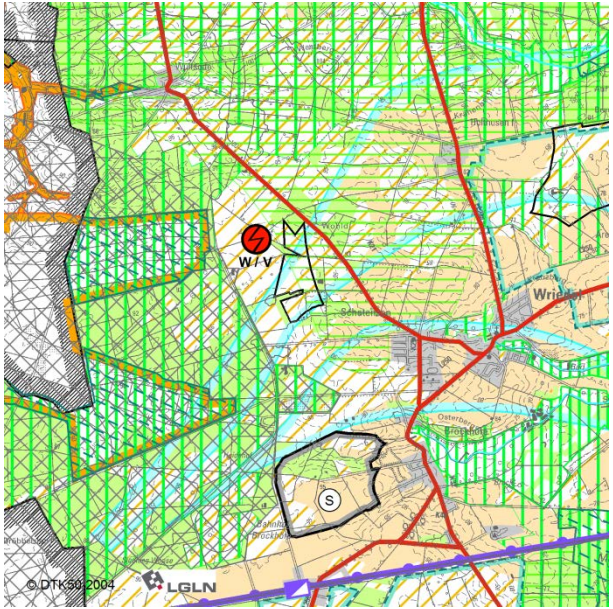

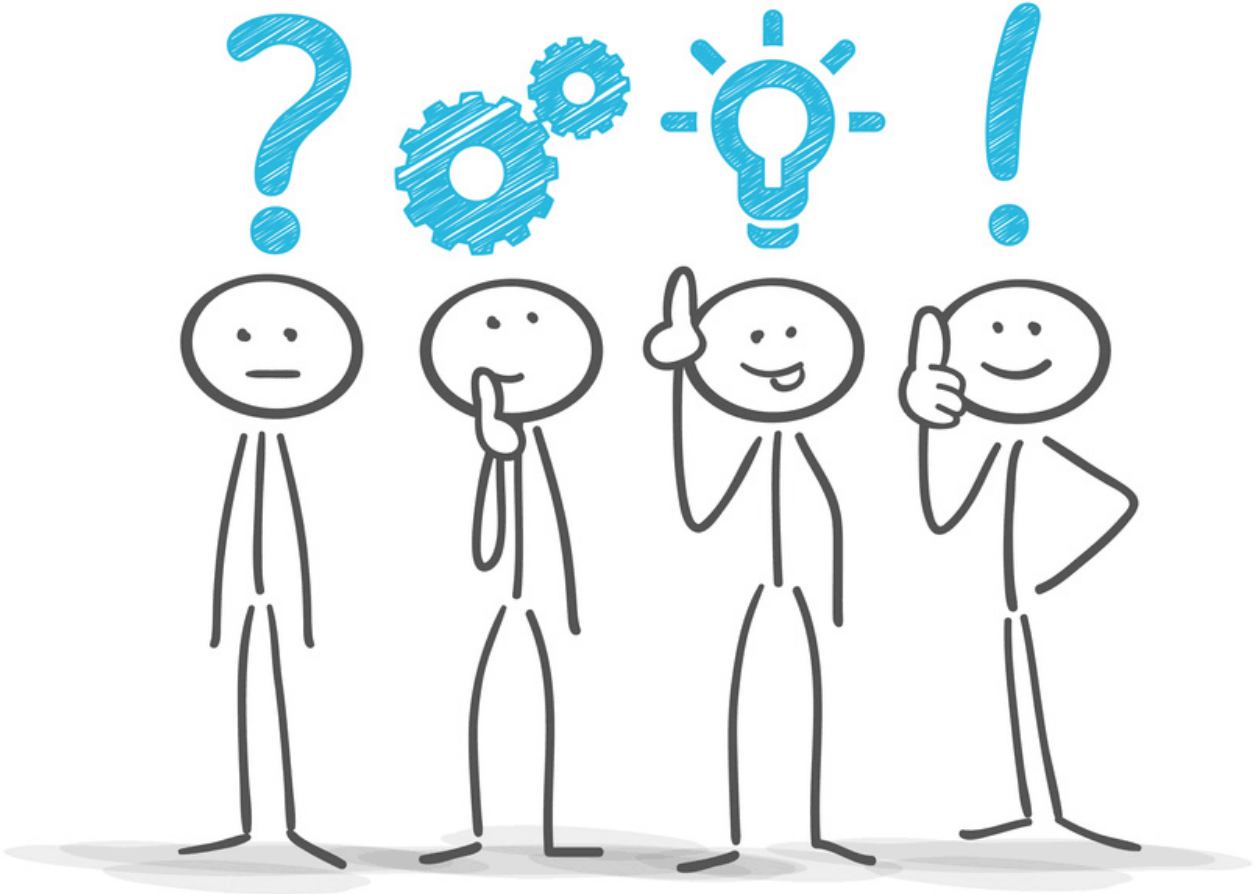

© Matthias Enter - Fotolia.com

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Überlagerungen von VB Landwirtschaft

Plan-zeichen	Anzahl	Name des Planzeichens	Größe	% an der Landkreisfläche
2.2	94	VR Natur und Landschaft	17.748,52	12,2
2.3	**149**	**VB Natur und Landschaft**	**64.733,67**	**44,5**
2.6	37	VR Natura 2000	21.860,22	15,0
2.8	39	VB Verbesserung Naturhaushalt	16.058,02	11,0
2.9	45	VR Biotopverbund	10.606,64	7,3
3.1	10	VR landschaftsbez. Erholung	8.633,49	5,9
3.3	**22**	**VB Erholung**	**60.560,47**	**41,6**
4.1	278	VB Landwirtschaft - Ertragspotenzial	37.383,24	25,7
4.2	722	VB Landwirtschaft - bes. Funktion	38.365,41	26,4
5.1	556	VB Wald	53.347,50	36,7
9.3	15	VB Rohstoffgewinnung	1.040,30	0,7
14.1	6	VR Sperrgebiet	11.108,35	7,6
15.15	331	Siedlungsfläche	7.869,24	5,4
				240,2

Naturschutzflächen (2.2+2.3+2.6+2.9)	114.949,05	79,0
Landwirtschaft (4.1+4.2)	75.748,65	52,1
Naturschutz auf Landwirtschaft	38.219,95	50,5

RROP
Umweltbericht

Im Auftrag des:

Landkreises Uelzen
Amt für Bauordnung und Kreisplanung
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Bearbeitet durch:

BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

Gliederung:

- **Rechtliche Grundlage**
- **Methode**
- **Umweltzustand, Ziele**
- **Umweltprüfung**
- **Zusammenfassung**

Neuaufstellung RROP: obligatorisch Prüfung der Umweltauswirkungen

Mittel der Wahl: Umweltbericht nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 48 UVPG

Kernbestandteil des Umweltberichts ist die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen des neu aufgestellten RROP

Umweltbericht:

Kap. 2: Schutzgutbezogene und nutzungsbedingte Umweltziele und der aktuelle Zustand

Kap. 3: Detaillierte Prüfung der Einzelfestlegungen

Unterschieden werden:

- **Allgemeine Beurteilung der allgemeinen Ziel- und Grundsatz-festlegungen**
- **Raumbezogen spezifische Beurteilung von Festlegungen, die in der zeichnerischen Darstellung gebietsscharf verzeichnet sind**

Methodik:

Auf Basis des aktuellen Bestandes der Schutzgüter (Mensch, Flora, Fauna, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter – Bezug zum aktuellen LRP) werden potenzielle bzw. zu erwartende erhebliche Auswirkungen bei Durchführung des RROP geprüft:

1. Die Entwicklung des Raumes ohne Durchführung der Planung

2. die zu erwartenden positiven als auch negativen Auswirkungen bei Durchführung der Planung

3. die Gründe für die Auswahl geprüfter Alternativen

4. die Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

5. FFH-Verträglichkeitsprüfung (sofern Betroffenheit eines FFH-Gebietes vermutet werden kann)

Kap. 2: Umweltzustand, Ziele und zu erwartende Auswirkungen:

LK UE ist als bevölkerungsarm einzustufen: 64 Einwohner/km², Uelzen, Bienenbüttel, Bad Bevensen, Bad Bodenteich, Ebstorf etc.

Eine deutliche Zunahme von Siedlungsgebieten ist derzeit nicht zu erwarten, kleinräumige Entwicklungen aber absehbar.

Zu erwarten:

- **deutliche Zunahme der Gewerbe- und Industrieflächen insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten A 39**

Im LK UE verlaufen derzeit vier überregional bedeutsame Straßen:
B 4, 71, 191, 493. Nur B 4 > 10.000 Fahrzeuge/24 h!
+ ein Abschnitt der stark frequentierten Bahnstrecke Hamburg-Hannover!

Natur und Landschaft:

- **Wahrung des Netzes von NATURA 2000 Gebieten**
- **Kreisweites Biotopverbundsystem (LRP) im Aufbau**

Wasserwirtschaft:
Alle Grundwasserkörper befinden sich in einem mengenmäßig guten Zustand, in Bezug auf die Grundwasserqualität werden die Anforderungen zum Teil erreicht.

Landwirtschaft:
Insgesamt ist die landwirtschaftliche Entwicklung in Bezug auf die natürlichen Ressourcen und die strukturelle Ausstattung der Landschaft neutral bis leicht positiv zu betrachten.

Regenerative Energien:
- **Weiterer Zubau an Windkraft und Biogas zu erwarten**

Forstwirtschaft:
- **Sicherung und ggf. Mehrung der Rohstoffproduktion und damit der derzeitigen Ausdehnung, aber auch der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes**

Rohstoffgewinnung:
- **LK UE weist mehrere oberflächennahe Lagerstätten (Sand) Lagerstätten im tiefen Untergrund (Erdgas, -öl etc.) auf**

Erholung/Tourismus:
- **LK UE weist eine hohe Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung und touristische Nutzung auf**

Kap. 2.1.2: Nichtumsetzung des RROP:

Der Status quo (Wald), Freiraum, Siedlungen wird im Wesentlichen gewahrt, weitere Gewerbeentwicklung (A39)

Natur und Landschaft / Boden / Oberflächengewässer / Klima/Luft:

- **Zusätzliche Beeinträchtigungen durch Flächenverbrauch (A 39, Gewerbe, etc.),**
- **Standortabhängig Intensivierung der Landnutzung**

Grundwasser:

- **belasteter Grundwasserkörper Ilmenau links: die derzeitige Landnutzung könnte ursächlich sein, hier bedarf es weiterer Untersuchungen**

Landschaft/Erholung/Kultur- und Sachgüter:

- **Ungesteuerte Entwicklung der im Außenbereich privilegierten Windkraft problematisch**
- **Gewerbe im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der A39**

Kap. 3 Umweltwirkungen des RROP:

Nicht relevant in Bezug auf die Umweltprüfung, da nicht konkretisiert, somit keine Auswirkungen zu prognostizieren:

- **Entwicklung der räumlichen Struktur des Kreises**
- **BGS-Gelände Bad Bodenteich**
- **Entwicklung im Zusammenhang mit der Metropolregion Hamburg**
- **Entwicklung der Siedlungsstruktur**
- **Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte**
- **Entwicklung der Versorgungsstruktur**

Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

- **teils aus dem LROP übernommen – positive Auswirkungen**
- **Detailliert geprüft: Vorranggebiet Torferhaltung östlich Bad Bodenteich**

Natur und Landschaft:
Vorranggebiete N+L, NATURA 2000 und Vorbehaltsgebiete N+L, Verbesserung der Landschaftsstruktur, kreisweiter Biotopverbund - positive Auswirkungen

Kultur und Sachgüter:

- **Auswirkungen neutral bis leicht negativ (Gewerbe, A39)**

Entwicklung von Freiraumfunktionen:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft

Landwirtschaft:
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials bzw. besonderer Funktionen

- **Keine erheblichen Auswirkungen zu prognostizieren,**
- **konkrete Bauvorhaben unterliegen dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren**

Forstwirtschaft:

Vorbehaltsgebiete Wald und Sicherung der Waldfunktionen – positive Auswirkungen

Rohstoffsicherung:

- **die Sicherung der Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung hat keine Auswirkungen,**
- **die Umsetzung der Planungen können standortabhängig erhebliche Betroffenheiten (Verlust Biotope, Lebensräume von Arten, Boden, ggf. Grundwasser) hervorrufen, die detailliert auf Basis vorliegender Daten vorab in 10 einzelnen Gebietsblättern geprüft wurden.**

Landschaftsbezogene Erholung:
Vorbehaltsgebiete und teils integrierte Vorranggebiete Erholung
– positive Auswirkungen insbesondere für den Menschen, teils neutral

Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlage - neutral

Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz:

Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (4 Gebiete detailliert geprüft – Umweltauswirkungen neutral bis positiv),
VG Hochwasserschutz – Umweltauswirkungen positiv

Entwicklung der technischen Infrastruktur:

Überregionale Verkehrstrassen aus LROP übernommen,

- **keine weitere Prüfung erforderlich**

Gebietsblatt: Vorranggebiet industrielle Anlagen

- **Erhebliche Beeinträchtigungen von Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna nicht vollständig auszuschließen**
- **Verweis auf nachfolgendes Genehmigungsverfahren**

Schienenverkehr, ÖPNV, Fahrradverkehr

- **vorerst keine Beeinträchtigungen abzuleiten, nachfolgende Verfahren**

Vorranggebiete Leitungstrasse bzw. Umspannwerk

- **Bestand, nicht weiter zu prüfen**

Straßenverkehr

Aus LROP (A39, B...) übernommen

- **Aber Ortsumgehung Gr. Liedern – Gebietsblatt**

- positiv für den Menschen, wenngleich negativ für alle anderen Schutzgüter

Schifffahrt, Häfen:
Gebietsblatt Sportboothafen Bad Bodenteich

Energie:
Konzentration von Biogasanlagen - positiv

Vorranggebiete Windenergienutzung

- **positiv, da schutzgutbezogen auch für den Menschen kritischere Standorte ausgeschlossen wurden**
- **gebietsbezogene Umweltprüfung hat stattgefunden**

Abfallwirtschaft:

- **Bestand, nicht zu prüfen**

Abwasserwirtschaft:

- Festlegungen sind neutral bis leicht positiv

Katastrophenschutz

-

Militärische Verteidigung

3 Sperrgebiete wurden detailliert geprüft -

- keine wesentlichen, zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen

Zusammenfassung:

Textliche und zeichnerische Ziele und Grundsätze vermeiden oder verringern weitgehend negative Auswirkungen.

Festlegungen von Vorranggebieten Windenergienutzung, Rohstoff-gewinnung, Industrie und Gewerbe, Ortsumgehung bewirken zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen, teils aber auch positive.
Positiv ist insbesondere die kreisweite Steuerung hervorzuheben.

Wassermanagement und Hochwasserschutz haben überwiegend positive Auswirkungen.
Die Abfallwirtschaft und die militärische Verteidigung sind neutral einzustufen.